

Frage	Entspricht Reakkreditierungskriterium	Entspricht Lehrberichtsgegenstand
<p>1. Wie ist ihr Gesamtblick auf die Studierenden in der Fakultät / ZWE?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen, der Studiendauer und Studierendenmobilität in Ihrer Fakultät / ZWE in den vergangenen Jahren? Berücksichtigen Sie dabei ggf. auch die Besonderheiten einzelner Studiengänge. Mit welchen Ergebnissen sind Sie zufrieden? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie? 2. Wie beurteilen Sie die Schwundquoten bzw. das Studienwechsel- und -abbruchverhalten in Ihrer Fakultät / ZWE? Welche Maßnahmen, die Sie gewählt haben, greifen, wo sehen Sie Handlungsbedarf? 3. Vor dem Hintergrund der Charakteristika der Studierenden an Ihrer Fakultät / ZWE, z.B. in Bezug auf Bildungshintergrund, Berufserfahrung, Alter oder studienbegleitende Erwerbstätigkeit: Haben Sie spezifische Angebote erprobt, die sich besonders bewährt haben? Wo sehen Sie Handlungsbedarf? 	<p>Art. 2 Abs. 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom Juni 2017 § 12 Abs. 5 StudakVO NRW vom 25.1.2018</p>	<p>§6 (6) 1. Aktuelle EvaO §9 (4) 1. Entwurf neue EvaO</p> <p>Unverändert zur 7. Lehrberichtsrunde</p>
<p>2. Wie wird die Qualität von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gesichert und weiterentwickelt?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationale und internationale wissenschaftliche Fachdiskurse verändern sich, Wissenschaftsbereiche entwickeln sich inhaltlich und methodisch weiter. Auf welche Weise stellen Sie in der Fakultät die Aktualität und Angemessenheit des Curriculums systematisch sicher? Welche Konsequenzen haben sich – beispielsweise unter dem Fokus Forschenden Lernens, Internationalisierung, Digitalisierung oder Berufs- und Praxisorientierung – inhaltlich, methodisch und/oder didaktisch auf Ebene des Curriculums und / oder der Module (für Staatsexamens-Studiengänge: Lehrveranstaltungen) daraus ergeben? 2. Welche Lehr-, Lern- und Prüfungsformate haben sich zur Erreichung welcher Ziele besonders bewährt, wo sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Lehr-Lernformate und stu- 	<p>Art. 2 Abs. 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom Juni 2017 § 12 Abs. 1 bzw. § 13 Abs. 1 StudakVO NRW vom 25.1.2018</p>	<p>§6 (6) 2. und 3. Aktuelle EvaO §9 (4) 2. Entwurf neue EvaO</p>

<p>dienorganisatorischen Regelungen nutzen Sie, damit alle Studierenden in ihrem Studium in Bochum und im Ausland internationale Kompetenz erwerben (Stichworte internationalisation@home und Mobilität)? Wo sehen Sie Möglichkeiten, dies zu erweitern?</p> <p>3. Wie beteiligen Sie Studierende direkt und / oder durch die Nutzung der aus den Befragungen gewonnenen Daten an der Weiterentwicklung der Lehre, z.B. hinsichtlich Lehr-Lernformaten, Prüfungsformen oder Prüfungsorganisation? Wie sind Sie mit den aggregierten Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung umgegangen? Welche Schlussfolgerungen haben Sie daraus gezogen?</p> <p>4. Wie werden die (Nachwuchs-)Wissenschaftler/innen für die Lehre ausgebildet? Wie werden universitäre Angebote zur Weiterbildung in der Lehre genutzt? Welche Angebote haben sich besonders bewährt? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?</p>		
<p>3. Wie werden Studierende in den unterschiedlichen Phasen des Studiums mit Blick auf ein erfolgreiches Studium unterstützt und beraten?</p> <p>1. Welche Instrumente oder Lehrformate setzen Sie in den verschiedenen Studienphasen (Studieneingangsphase, Studienmitte, Studienabschlussphase) ein, um den erfolgreichen Studienverlauf und -abschluss ihrer Studierenden zu unterstützen? Welche Instrumente wirken nach Ihrer Beobachtung? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?</p> <p>2. Wie erklären Sie die tatsächlichen Studienzeiten Ihrer Studierenden im Verhältnis zur vorgesehenen Regelstudienzeit und welchen Handlungsbedarf sehen Sie z.B. hinsichtlich Lehr-Lern-Formen, Prüfungen oder Beratungsangeboten?</p> <p>3. Welche Maßnahmen könnten aus Ihrer Sicht dazu beitragen und welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit mehr Vollzeit-Studierende in der Regelstudienzeit und mehr faktische Teilzeit-Studierende in der 1,5-fachen Regelstudienzeit das Studium abschließen?</p>	<p>Art. 2 Abs. 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom Juni 2017 § 12 Abs. 1, 5 StudakVO NRW vom 25.1.2018</p>	<p>§6 (6) 1. Aktuelle EvaO §9 (4) 2. Entwurf neue EvaO</p>

<p>4. Wie kooperieren Ihre Lehreinheiten – außerhalb des 2-Fächer-Modells – mit internen oder externen Partnern (z.B. UA Ruhr, internationale Wissenschaftler/innen / Partneruniversitäten) dauerhaft zur Bereitstellung eines hochwertigen Studienangebots (von einer Lehrveranstaltung / einem Modul bis hin zu einem Studiengang)?</p> <p>1. Mit welchen Kooperationen haben Sie gute Erfahrungen gemacht und warum? Wo tauchen Probleme auf? Welches sind die besonderen Herausforderungen?</p> <p>2. Planen Sie mit internen oder externen Kooperationspartnern neue gemeinsam betriebene Studienangebote?</p>	<p>Art. 2 Abs. 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom Juni 2017 § 12 Abs. 5 StudakVO NRW vom 25.1.2018</p>	<p>§6 (6) 2. Aktuelle EvaO §9 (4) 2. Entwurf neue EvaO</p>
<p>5. Mit welchem Ergebnis wurden die Zielvereinbarungen im Bereich Lehre bisher verfolgt?</p> <p>(Dez. 1 fügt die Inhalte der jeweiligen Zielvereinbarungen ein.)</p>		<p>§9 (4) 3. Entwurf neue EvaO</p>
<p>6. Nehmen Sie abschließend anhand der guten Beispiele und des verbleibenden Handlungsbedarfs eine globale Stärken-Schwächen-Analyse vor und benennen Sie die drei wichtigsten Veränderungen, die in der Lehre in den vergangenen drei Jahren erreicht wurden, und die drei wichtigsten Veränderungen, die in der Lehre in den kommenden drei Jahren anzugehen sind.</p>		<p>§6 (6) 4. Aktuelle EvaO §9 (4) 3. Entwurf neue EvaO</p>